

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1836

342 (9.12.1836)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 342.

Freitag, den 9. Dezember 1836.

Literarische Anzeigen.

In der C. F. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Clementar-Gesang-Lehre

für

Stadt- und Land-Schulen,
nebst einer Sammlung neuer Schullieder

und kurzer

Anleitung, die Violine zu spielen.

Mit Beiträgen

von Hofkapellmeister Joseph Strauss, den Musikdirektoren Brandl, Cassner, Marx, Kriegsrath Heinrich von St. Julien, den Professoren Weber und Gerspach; Heinrich Schütz; Herion u. A.

Von

JOSEPH STEMLER,

Mitglied der grossherzoglichen Hofkapelle zu Karlsruhe.

Der Subscriptionspreis von fl. 2. 24 fr. ist noch für kurze Zeit gültig.
Der spätere Ladenpreis ist fl. 3. 36 fr.

Aus der Gesanglehre einzeln:

Sammlung neuer Schullieder fl. — 45 fr.

Dieses Werk, in welchem der Verfasser seine vielfährigen, als Gesanglehrer gemachten Erfahrungen niedergelegt, bei dessen Bearbeitung er nach Kenntnissnahme der besten über den Gesangunterricht vorhandenen Schriften das „prüfen und das Beste behalten“ beobachtet hat, empfiehlt sich hauptsächlich dadurch, daß der Lehrer in demselben einen äusserst zweckmäßigen Plan über die Stufenfolge des Unterrichts in Fragen und Antworten vorgezeichnet findet.

Nach deutlicher Erklärung der verschiedenen Gegenstände folgt immer eine hinlängliche Anzahl sehr gut gewählter Uebungen in denselben, von welchen sich besonders die rhythmischen auszeichnen, ohne daß jedoch die melodischen Beispiele vernachlässigt wären.

Eine kurze Anleitung zum Erlernen des Violinspiels (gegründet auf die treffliche Violinschule von Campagnoli) wird jenen Lehrern sehr willkommen seyn, welche sich mit diesem für den ersten Gesangunterricht so wirkungsvollen Instrument vertraut zu machen wünschen.

Fünfundzwanzig, meist drei- und vierstimmige Schullieder, für alle im Schulleben vorkommenden Gelegenheiten berechnet, deren vorzügliche Texte mit höchster Sorgfalt gewählt sind, in Musik gesetzt von den vaterländischen Künstlern Strauss, Brandl, Cassner, Marx, von St. Julien, Gerspach, Weber, Herion u. bilden eine höchst interessante Vermehrung des Werks, welches allen Lehrern, Volksschulen, Schullehrerseminarien und sonstigen Anstalten um so mehr bestens empfohlen werden kann, als zur Begutachtung aufgeforderte Sachkenner die günstigsten Urtheile über dasselbe ausgesprochen haben.

Da die fünfundzwanzig Schullieder ihres musikalischen Werthes wegen auch Gesangsvereinen eine anziehende Sammlung darbieten, so werden dieselben auch ohne die Gesanglehre ausgegeben.

Berzelius Chemie im Auszug.
Mehrfache Aufforderungen veranlaßten uns:

J. J. Berzelius

Lehrbuch der Chemie.

In vollständigem Auszuge, mit Zusätzen und Nachträgen aller neueren Entdeckungen und Erfindungen, zu Vorlesungen und zum Selbststudium für Aerzte, Apotheker, Fabrikanten, Kameralisten, Landwirthe, Gewerbetreibende u. c. bearbeitet von den Professoren Eisenbach und Herring. 3 Bände. gr. 8. 1832 — 33. 98 Bogen und 6 Steintafeln.

dessen bisheriger Preis 9 fl. 36 fr. war, bis Ende dieses Jahres auf

6 fl. rhein.

herabzusetzen. Da der nicht mehr bedeutende Vorrath bei diesem höchst geringen Preise sich schnell vergeifen dürfte, so wird um Beschleunigung der Aufträge gebeten. — Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen an, in Karlsruhe die G. Braun'sche Hofbuchhandlung und Ch. Th. Gross.

In der Fr. Brodhag'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz zu haben (in Karlsruhe, Freiburg und Heidelberg in den Gross'schen Buchhandlungen):

Die neue Medea.

Ein Roman

vom Verfasser des Scipio Cicala.

In drei Bänden.

8. elegant broschirt. Preis 10 fl.

Die Erscheinung des „Scipio Cicala“ brachte eine neue Epoche in die Literaturgeschichte der Romane; es braucht daher nur die Anzeige von dem Erscheinen eines neuen Werks von diesem Meister, um die Aufmerksamkeit des ganzen Publikums auf dasselbe hinzuleiten. Der Ausspruch aller kritischen Blätter hat dem Verfasser für immer einen Platz neben Spindler gesichert.

Greve's Methode, auf die schnellste und billigste Weise
Seife zu fabriciren,

die derselbe bisher als Geheimnisse der wichtigsten Art bei der Fabrication aller Sorten Seife, nach den neuesten Entdeckungen praktisch bearbeitet, als Manuscript verkaufte, ist jetzt als dritter Theil seiner Anleitung zur Fabrication der Seife im Buchhandel erschienen und für 2 fl. 42 fr. zu haben durch alle Buchhandlungen (in Karlsruhe und Baden in der D. R. Marx'schen Buchhandlung).

Neue Schriften für Freunde der Homöopathie.

In der Arnold'schen Buchhandlung in Dresden

und Leipzig sind erschienen und in allen andern Buchhandlungen zu haben (in Karlsruhe in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung):

Dr. C. F. Schwarze (K. S. Hofrath) homöopathische Heilungen, nebst Bemerkungen über die Größe der Arzneigaben und deren Wiederholung; besonders für angehende homöopathische Aerzte. gr. 8. Preis 1 fl. 48 fr.

Nachdem der Verfasser zwanzig Jahre allopathischer Arzt gewesen, ist derselbe vor 8 Jahren aus Ueberzeugung zur Homöopathie übergegangen und übergibt nun dem Publikum in dieser Schrift eine nicht unbedeutende Anzahl merkwürdiger Krankheitsfälle, welche derselbe homöopathisch heilte.

Dr. Bigel, Homéopathie domestique ou guide médical des familles. Ouvrage indispensablement nécessaire aux pères de famille, aux personnes qui habitent la campagne, loin des secours de la médecine; indiquant les moyens de se secourir soi-même dans les maladies les plus ordinaires, et de subvenir aux premiers besoins dans les maladies aiguës, dont le traitement ne souffre aucun délai. 16. rel. Preis 1 fl. 48 kr.

Dr. Georg Reinbeck,

Königlich württembergischer Hofrath und Professor,

Reise-Plaudereien

über

Ausflüge nach Wien (1811), Salzburg und dem Salzkammergut in Ober-Oestreich (1834), Weimar (1806), in die württembergische Alb (1824) und nach den Vorkantonen der Schweiz und dem Rigi (1818).

2 Bändchen. 8°. geh. Preis 4 fl. 30 fr.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist zu haben:

Ahnungen aus der Geisterwelt.

Eine Sammlung authentischer Erzählungen von merkwürdigen Träumen, Nachwandlern, Doppelgängern, Ahnungen, Prophezeiungen, Geistererscheinungen, Vorempfindungen des Todes u. und Mittheilungen aus der Seherin von Prevorst. Nebst den Resultaten der neuesten Forschungen berühmter Aerzte und Naturphilosophen über diese Gegenstände. Eine interessante, lehrreiche Schrift für Jedermann. Von Fr. Stahmann. 8. Preis 54 fr.

Nr. 34111. Heidelberg. (Bekanntmachung.) Nachverzeichnete Gegenstände wurden durch Haussuchung bei Barbara Wagenblast in Eichersheim vorgefunden und dieselbe kann sich über den rechtmäßigen Erwerb nicht gehörig aufweisen; es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Waaren auf Jahrmärkten entwendet wurden, weshalb man das Publikum mit dem Bemerkten darauf aufmerksam macht, daß sie auf hiesiger Kanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Verzeichniß der Effekten:

- 23 Ellen grau melirter Nanquin.
 1 rothbaumwollenes Halstuch mit gedruckter Borde.
 ¼ Pfund dunkel- und hellblaugemischte Baumwolle.
 1 Paar lederne Schuhe.
 1 „ rauhlederne Schuhe.
 1 Porzellanpfeife mit Weichselrohr und Hornspitze.
 Heidelberg, den 28. November 1836.

Großh. badisches Oberamt.
 Deurer.

vdt. Schwarz, Adv. jur.

Nr. 12,480. Billingen. (Aufforderung.) Jakob und Dorothea Heinemann von Oberkornach, halbbürtige Geschwister und Erben der am 19. Nov. 1835 daselbst ledig verstorbenen Anna Heinemann, werden anruch, da deren Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, zur Erbtheilung, mit

Frist von 3 Monaten,

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß im Richterscheinungsfall die Erbschaft lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn erstere zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wären.

Billingen, den 28. Okt. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
 Blattmann

Nr. 12,066. Neckarbischofsheim. (Aufforderung.) Ueber den der evangelischen Schule zu Rappennau in dieser Gemarkung zustehenden Zehnten, ist mit der Gemeinde ein Ablösungsvertrag zu Stande gekommen. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Ablösungskapital irgend Rechte zu haben glauben, zur Wahrung derselben

innen 3 Monaten,

bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile, aufgefordert.

Neckarbischofsheim, den 14. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
 Der Amtsverwalter:
 Felleisen.

Nr. 11,970. Baden. (Aufforderung.) Die Puzmacherin Elise Nöhler von Karlsruhe, hat am 8. d. M. gegen Frau von Giniety aus Paris eine Klage bei diesseitigem Gerichte eingereicht, und vorgetragen: die Beklagte habe im Laufe dieses Sommers dahier mehrere Puzwaaren, im Werth von 298 fl. 26 kr., bei ihr gekauft, den Kaufpreis aber nicht bezahlt. Es wurde daher die Bitte gestellt: die Beklagte für schuldig zu erklären, der Klägerin die Summe von 298 fl. 26 kr., nebst Zinsen vom Klagetage an, bei Vollstreckungsvermeidung, zu bezahlen.

Da der gegenwärtig Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wird dieselbe andurch aufgefordert,

innen 6 Wochen, von heute an,

ihre Vernehmlassung auf die Klage anher einzureichen, widrigenfalls die Thatsachen der Klage als zugestanden und die Einreden als versäumt angesehen würden.

Baden, den 14. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
 Theobald.

Nr. 19,014. Rastatt. (Aufforderung.) Für die ledige und volljährige Walburga Unser von Muggensturm, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika ausgewanderte, und seit einem Jahre keine Nachricht mehr von sich ertheilte, wurde durch den Tod ihrer ledigen Schwester, Eleonora Unser, eine Erbschaft eröffnet, und wird dieselbe nunmehr aufgefordert, sich zum Zweck der Erbtheilung, innerhalb einer Frist von

sechs Monaten,

um, so gewisser dahier anzumelden, als sonst im Richterscheinungsfall, die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt werden sollte,

welchen sie zukäme, wenn die Vorgesagte zur Zeit des Erbansfalls gar nicht am Leben gewesen wäre.

Rastatt, den 17. November 1836.

Großh. badisches Oberamt.
 v. Bodmann.

Nr. 13,051. Billingen. (Aufforderung.) In Sachen des Löwenwirths Held von Billingen gegen den Eugen Grasselli von Strassburg, Forderung betreffend, erschienen in der auf den 11. November d. J., früh 8 Uhr, anberaumtgewesenen Tagfahrt weder der Kläger, noch der Beklagte, weshalb die Verhandlungen nach §. 696 der Prozeßordnung ruhen blieben.

Am 12. erschien der Kläger, und bat, in Folge des gedachten §., in Vereinigung mit den §§. 312 und 332, sowie 674 der Prozeßordnung, um eine fernere Tagfahrt. Demgemäß wird nun anderweite Tagfahrt, unter Beziehung auf die veröffentlichte Ladung vom 12. Oktober d. J., über die vom Kläger angebrachte Arrestklage wegen einer Forderung von 118 fl. 12 kr. für Kost und Wein, welcher durch Beschlaglegung auf die vorhandenen Fahrnisse des Beklagten entsprochen wurde, auf

Donnerstag, den 22. Dezember d. J.,

früh 8 Uhr,

angeordnet, und dabei der Beklagte mit dem Bedrohen vorgeladen, seine etwaigen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes, entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vorzutragen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen, und das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt würde.

Billingen, den 12. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
 Uhl.

Nr. 13,837. Waldshut. (Verschollenheitsklärung.) Nachdem der seit 25 Jahren von Hause abwesende Sebastian Ganzmann von Brunnadern auf die Erbovladung vom 30. Juli v. J. weder selbst erschienen, noch seine etwaigen Leibeserben sich zur Empfangnahme seines in 153 fl. 43 kr. bestehenden Vermögens gemeldet haben, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz ausgeantwortet.

Waldshut, den 30. Oktober 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
 Dreyer.

Nr. 12,242. Ladenburg. (Verschollenheitsklärung.) Da Katharina Margaretha Hinkelbein von Neckarhausen sich auf die Aufforderung vom 6. Juni 1833, Nr. 6,486, nicht gemeldet hat, so wird dieselbe hiermit für verschollen erklärt, und die Einweisung der nächsten Verwandten in den Besitz ihres Vermögens verfügt.

Ladenburg, den 25. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
 Junghanns.

Nr. 12,750. Neckargemünd. (Präklusivbescheid.) Die Gant des Schäfer, Georg Heinrich Philipp von Lobensfeld, betreffend, werden alle Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Neckargemünd, den 16. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
 v. Hunoltstein.

Nr. 15,800. Sinsheim. (Präklusivbescheid.) Alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen an die Gantmasse der Adam Baumann von Grombach nicht angemeldet haben, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 29. November 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
 Zieser.

vdt. Schaeff.

Nr. 15,852. Einsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaftsmasse des Schäfers, Karl Hippler von Beller, haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigsstellungs- u. Vorzugsverfahren auf
Dienstag, den 10. Jan. 1837,
früh 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Wer nun, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an diesen Schuldner zu machen hat, hat solche in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Einsheim, den 30. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Fieser.

vdt. Scheef.

Nr. 13,916. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das verschuldete Vermögen des Georg Anton Ruheimhof von Impfingen haben wir Sant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigsstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 23. Dez. d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun, aus was immer für einem Grund, einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dazuhier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Tauberbischofsheim, den 23. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Schneider

Nr. 24,793. Bruchsal. (Kufforderung.) Die minderjährige Gertrude Keim, natürliche Tochter der ledig verstorbenen Maria Josepha Keim von Buchenau, ist ohne Hinterlassung erbfähiger Verwandten gestorben.

Der großherzogliche Fiskus und Namens desselben die großherzogliche Generalstaatskasse hat daher, als zur Erbfolge berufen, das Ansuchen gestellt, sie in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses der Gertrude Keim, welcher 659 fl. 11 kr. beträgt, einzuweisen.

In Folge dieses Ansuchens und in Gemäßheit des L. R. S. 770 werden nun hiezu alle jene Personen, welche Erbansprüche an den besagten Nachlass zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten, a dato, dazuhier vorschriftsmäßig geltend zu machen, widrigenfalls, nach Umlauf dieses Termins, nach dem Ansuchen großherzogl. Staatskasse erkannt wird.

Bruchsal, den 12. Nov. 1836.

Großh. badisches Oberamt.
Kunz.

Nr. 11,920. Ladenburg. (Verschollenheitserklärung.) Da Nikolaus Kunz, Schneider von Neckarhausen, sich auf die Kufforderung vom 21. Sept. 1831 nicht gemeldet hat, so

wird derselbe hiezu für verschollen erklärt, und die Einweisung der nächsten Verwandten in den Besitz seines Vermögens verfügt.
Ladenburg, den 22. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Jungmanns.

Nr. 20,351. Lörrach. (Mundtoterklärung.) Wegen Vermögensverschwendung ist der Küfer, Wilhelm Bachthaler von Stetten, im ersten Grade als mundtobt erklärt und der Küfer, Rudolph Winger von da, als Aufsichtspfleger für ihn aufgestellt worden; was, mit Hinweisung auf L. R. S. 513, zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Lörrach, den 24. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Böhme.

Nr. 15,783. Karlsruhe. (Mundtoterklärung.) Für die im ersten Grade mundtobte Wittve des Hofoffizianten Beck, Magdalena, geborne Rah, wurde heute der hiesige Bäcker und Schuhmachermeister, Wilhelm Goh, als Aufsichtspfleger verpflichtet; was hiezu unter Hinweisung auf Landrechtssatz 513 bekannt gemacht wird.

Karlsruhe, den 28. Nov. 1836.

Großh. badisches Stadtamt.
Baumgärtner.

vdt. Stahl.

Adelsheim. (Dienstantrag.) Bei der unterzeichneten Stelle ist eine Akteursstelle mit einem Gehalte von 300 fl. erledigt.

Wir laden daher die Herren Rechtspraktikanten und rezipirten Scribenten, welche geneigt sind, diese Stelle zu übernehmen, sich baldest bei uns zu melden, und ihre Zeugnisse vorzulegen.

Adelsheim, den 30. Nov. 1836.

Großh. badisches Bezirksamt.
Pfeifer.

Stuttgart. (Verkauf eines Landgutes im Großherzogthum Baden.) Das unterzeichnete Bureau ist beauftragt, ein nur eine kleine Stunde von Baden-Baden entfernt gelegenes hübsches Landgut zu verkaufen, dessen Gebäulichkeiten in Folgendem bestehen:

- 1) Einem zweistöckigen von Stein erbauten Wohnhaus mit einem Salon, 6 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 1 Keller und sonstigem Geßas.
- 2) Einem neugebauten Nebengebäude mit Stallung zu 4 Pferden und 6 Ochsen, 2 Wagenremisen und einem Knechtzimmer.
- 3) Einer besonders stehenden Scheuer mit Stallung zu 20 Stück Rindvieh, und einem Wagenschopf.
- 4) 4 Schweinställen und einem Geflügelstall, nebst Holzremise.
- 5) Einem Bad- und Waschhaus mit Einrichtung zur Brauweinbrennerei.
- 6) Einem geschlossenen Hof, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet.

Diese Gebäulichkeiten befinden sich in dem besten Zustand, und sind von ohngefähr 70 — 80 Morgen gut unterhaltenen Gütern umgeben.

Die Einrichtung des Ganzen, so wie die äußerst angenehme Lage desselben in der so geringen Entfernung von Baden und in nicht bedeutender von andern größern Städten läßt nichts zu wünschen übrig, und würde sich besonders für eine hohe Herrschaft als ein in jeder Beziehung angenehmer Landsitz eignen.

Auf dem Gute selbst lasten keine Abgaben außer dem Zehnten und einer äußerst geringen Staatssteuer.

Auf portofreie Anfragen ertheilt nähere Auskunft
Stuttgart, den 30. November 1836.

Das Anzeige- und Nachrichten-Comtoir
von Franz Wilhelm, auf dem
Wilhelmsplatz Nr. 8.